Die Legation des NvK war nicht auf die Reise durch das Reich beschränkt, die von der nachfolgenden dritten Lieferung der Acta Cusana erfaßt wird und ihn etwa mit der Monatswende von März zu April 1452 vorerst und zunächst auch nur vorübergehend nach Brixen gelangen ließ. Vielmehr dauerte sie offiziell bis zu seiner Rückkehr nach Rom am 5. März 1453. Daher z.B. irrig F. Oakley, The Western Church in the Later 5 Middle Ages, Ithaca und London 1979 (Paperback 1985) 240: "April 1452, when his mission officially ended". Bis zur Rückkehr nach Rom führte NvK dementsprechend den Legatentitel, soweit er innerhalb des ihm 1450 XII 24 zugewiesenen Legationsbereichs, nämlich per Alamaniam, Bohemiam et illis vicinas partes (s.o. Nr. 952 Z. 29f.), als Legat tätig war, und zwar zunächst mit der seinen Amtsbereich verkürzend umschreibenden Titulatur: Nicolaus miseratione divina sacrosancte Romane ecclesie tituli sancti Petri ad 10 vincula presbyter cardinalis apostolice sedis per Alamaniam legatus. Die Sigle "NvK" gibt in den Kopfregesten der einzelnen Stücke in der Regel diesen Titel wieder, der erstmals 1451 I 25 (s.u. Nr. 989) belegt ist. Abgesehen von einem singulären Nachweis 1451 VIII 23 (s.u. Nr. 1645) ist er jedoch seit 1452 I 5 (s.u. Nr. 2161) nach Alamaniam um den sich an Nr. 952 Z. 29f. anlehnenden Zusatz: et nonnulla alia regna ac provincias (et nonnullis aliis partibus: Nr. 2199) erweitert. Wahrscheinlich schlagen sich darin die Lega-15 tionsbullen für England bzw. die Länder des Hg. von Burgund von 1451 VIII 13 und 1451 VIII 15 nieder; s.u. Nr. 1610 und Nr. 1617.

Zum äußeren Ablauf der Legation im allgemeinen kann mancherlei der etwas jüngeren Aufzeichnung von 1469/1484 über das Zeremonial des Kardinal-Legaten Carvajal (1455ff.) entnommen werden; Gómez Canedo, Don Juan 345–347; Wasner, Fifteenth-Century Texts 323–326 (ebendort 326–358 weitere einschlägige Zere-20 monialtexte bis 1503/1504).

Die von NvK ausgestellten Urkunden zeigen jeweils ein bis drei Kanzleibeamte beteiligt. Unter der Plika befindet sich immer wieder der Vermerk: Visa. T. L. Es handelt sich bei diesen beiden Buchstaben um die Paraphe des T(homas) L(ivingston), der NvK nachweislich bis Anfang Dezember 1451 auf der Legationsreise begleitete und als sein cancellarius bezeichnet wird (s.u. Nr. 1520 Z. 31). Zu den in ihrem Lande einflußreichen 25 Schotten gehörend, die in Köln studierten (1423 Immatrikulation als cursor theologie, 1424 und 1425 als bacc. theol. belegt; Keussen, Matrikel I 253 Nr. 137, 10), seit 1432 bis zum Ende Mitglied des Basler Konzils und im Auftrag des Basiliense auf den deutschen Reichstagen der vierziger Jahre tätig, dürfte er ein schon jahrzehntelanger Bekannter des NvK gewesen sein, dem er offensichtlich als "Basler" Sympathiewerber für Nikolaus V. beim deutschen Klerus helfen sollte, der dem Papst weitgehend reserviert gegenüberstand. Doch 30 könnte es sich auch bloß um eine vorübergehende materielle Versorgung des von Felix V. 1440 mit dem schottischen Bistum Dunkeld providierten, dort aber nie anerkannten, wenngleich schon um die Jahreswende 1440/41 zum Bischof geweihten Zisterziensers gehandelt haben, der sich nach dem Ausgleich der Basler mit Nikolaus V. wie andere nicht anerkannte Bischöfe fortan als in universali ecclesia episcopus bezeichnete und als solcher Pontifikalhandlungen vornahm. Auf der Legationsreise des NvK begegnet er zudem mehrfach als in dessen Auf-35 trag zu Wort kommender Theologe; s.u. Nr. 1364 Z. 42ff. mit Anm. 6, Nr. 1708 Z. 5, Nr. 1725, Nr. 1986 Anm. 2, Nr. 2331 Z. 5ff. und dazu noch Nr. 1655. Für die ältere Literatur zu Livingston sei summarisch auf Watanabe, Nikolaus von Kues 173-177, verwiesen. Seither noch: D. E. R. Watt, Fasti Ecclesiae Scoticanae Medii Aevi ad annum 1638, St. Andrews 1969, 98; Helmrath, Basler Konzil 233; Mongiano, Cancelleria di un antipapa 231; M. Watanabe, in: American Cusanus Society Newsletter X/2 (1993) 6-8.

Ein jeweils anderer Name befindet sich auf der Plika derselben Urkunden. Es handelt sich hierbei bis Anfang Dezember 1451 fast ausschließlich um Heinrich Pomert. Er stammte aus Lübeck, hatte im besonderen gute Pfründen in Norddeutschland (u.a. die Propstei von St. Andreas zu Verden), war jedoch, als NvK B. von Brixen wurde, bereits Konsistorialnotar ebendort und arbeitete hinfort als dessen Sekretär; Meuthen, Letzte Jahre 203f.; Abert-Deeters, Repertorium Germanicum VI 206f. Nr. 1990; Pitz, Repertorium Germanicum VII 109f. Nr. 968; Brosius-Scheschkewitz-Borchardt, Repertorium Germanicum VIII 287f. Nr. 1942.

1451 XII 5 beauftragte NvK ihn mit der Einsammlung der Ablaßgelder in Nord- und Mitteldeutschland; s.u. Nr. 2080. Während seiner Abwesenheit vertrat ihn in der Kanzlei des NvK laut Unterschrift auf den Pliken seither Johannes Stam. Zu diesem s.o. Nr. 620.

Ziemlich unregelmäßig steht auf den Rückseiten, oft in Verbindung mit einem R(egistra)ta-Vermerk, ein Name, den der Schriftvergleich in der Regel, jedoch nicht immer, als Schreiber der jeweiligen Urkunde erweist. 50 Zu nennen sind hier: Peter von Erkelenz (Ende Februar bis Ende April 1451), Walter Keyen (Ende Februar bis Ende April und Ende Oktober bis Ende November 1451), Heinrich Sottern (Mitte März bis Mitte April 1451), Leonius de Cruce (1451 III 24) und Johannes von Bastogne (ab Mitte November 1451). Eigenartigerweise fehlen solche Vermerke vom Mai 1451 bis zur Ankunft in Trier im Oktober desselben Jahres. Der damals noch junge Peter von Erkelenz hat in der Entourage des NvK wachsende Bedeutung erlangt, die von der Über-55 lieferung gar so weit überschätzt wurde, daß sie ihn, statt des Kardinalsbruders, auf dem Stifterbild der Kapelle zu Kues zum Begleiter des Cusanus machen wollte. Vgl. im übrigen Meuthen, Peter von Erkelenz.

Die Tätigkeit der an den NvK-Urkunden beteiligten Kanzleibeamten erinnert an die Funktionsteilung, wie sie auch das Zeremonial Carvajals aufweist; Gómez Canedo, Don Juan 346; Wasner, Fifteenth-Century Texts 325f. Als Kanzleivorsteher begegnen hier ebenfalls ein Bischof, der zugleich die Ausfertigungen taxierte, wie es 60 auch Livingston hin und wieder tat, sowie ein Auditor und ein Sekretär. Dieser entwarf ex formulario den Text und legte ihn dem Auditor vor. Offenkundig vereinigte Livingston bei NvK die Aufgaben des Auditors mit denen des vorgenannten Bischofs, während Pomert, wie sein entsprechender Kollege bei Carvajal, als Sekretär arbeitete. Dem Bischof oblag es, die Anfertigung der Reinschriften einem von sieben oder acht Skriptoren zuzuweisen. Allerdings war das Personal des NvK auch auf dieser Ebene bescheidener.

Dem Zeremonial Carvajals zufolge trug der jeweilige Skriptor seinen Text in einen Quintern ein. Der Leiter der Registratur versah diesen Text ebendort mit einem Kollationierungsvermerk, die Ausfertigung selbst mit der Bestätigung: Registrata. Ob NvK ebenso verfuhr, läßt sich nicht sagen. Die Registrata-Vermerke sind sehr unregelmäßig angebracht, von den Registern hat sich nichts erhalten.

## Das Itinerar der Legationsreise.

Nr. 964

S. hierzu die Faltblätter "Kalender" und "Reiseweg".

## Formulartexte für Partikularablässe.

Nr. 965-972

Neben dem Jubiläums-Ablaß (s.u. Nr. 1005 mit weiteren Hinweisen) verlieb NvK die allgemein üblichen Partikularablässe für einzelne Kirchen, Kapellen, Altäre usw. Hierzu benutzte er die gängigen Formulartexte, die nachfolgend wiedergegeben sind.

Die einzelnen Formae bestehen aus einer Arenga, für die eine Reihe von Formulartexten zur Auswahl stand, und einem mit der Formel Cupientes igitur zur Dispositio überleitenden Text, der in allen Urkunden in der 5 Regel gleich lautet. Vgl. im übrigen Koch, Umwelt 114, und Meuthen, Deutsche Legationsreise 427, im besonderen zur öffentlichen Aushängung usw. der Originale; dazu noch die bei Naß, Ablaßfälschungen 418 und 421, angeführte ältere, im besonderen französische Literatur sowie im einzelnen unten Nr. 1129, 1149, 1157, 1163 und 1208.

## Splendor paterne giorie.

Nr. 965

Zu dieser Forma vgl. schon Rockinger, Briefsteller 548 und 564. Bei NvK begegnet sie fast dreimal so häufig wie alle übrigen insgesamt; bis Ende März 1452 ist sie 135mal belegt. Zu ihrer Geschichte s. Frankl, Papstschisma und Frömmigkeit 102f. Drucke u.a. bei Tangl, Päpstliche Kanzleiordnungen 330f. Nr. 336, und Delehaye, Lettres d'indulgence, in: Analecta Bollandiana 44, 358 Nr. 6, 360f. Nr. 8, 368–372 Nr. 13–15, 377f. Nr. 19, sowie ebd. 45, 313; des weiteren in übergroßer Zahl in Urkundenbüchern zum späteren Mittelater. Vgl. auch Koch, Umwelt 114. Die im folgenden gebotene Grundform wird auch bei NvK in Einzelheiten immer wieder stilistisch und sachlich variiert; doch ist oft nicht ersichtlich, ob es sich nicht bloß um Versehen handelt. Nur die häufigeren stilistischen Abweichungen sind im Lesartenapparat verzeichnet, entsprechende sachliche Varianten in den Anmerkungen.